Änderungsvertrag

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, dieser vertreten durch seinen Leiter, handelnd durch Beschäftigte des

- Auftraggeber –
und
- Auftragnehmer –
zu Vergabe-Nr.:

folgender Änderungsvertrag geschlossen:

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass aufgrund der stark gestiegenen Kosten, insbesondere für Betriebs- und Betriebshilfsstoffe, die Vereinbarung zur jährlichen Anpassung der Preise gemäß § 313 BGB vom 01.03.2022 bis zum 31.05.2022 dergestalt angepasst wird, dass eine monatliche Preisanpassung bezogen auf den bisherigen Angebotspreis bzw. dem für das aktuelle Vertragsjahr bereits aktualisierten Angebotspreis vorgenommen wird. Nach dem Zeitpunkt werden die Preise wie vertraglich vereinbart weiterhin alle zwölf Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der letzten Preisanpassung angepasst.

Der für den jeweiligen Monat relevante Preis wird hergeleitet mittels der gesamten Veränderung des relevanten Indizes seit der vertraglichen Preisvereinbarung.

Bei der Abrechnung von Dienstleistungen ist der zeitliche Schwerpunkt der eindeutig abgegrenzten Maßnahmendurchführung für die Festsetzung des monatlich anzuwendenden Preisindizes bzw. Preises maßgebend.

Da die Preisindizes erst um ca. zwei Monate zeitverzögert vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ist eine Endabrechnung von Maßnahmen erst nach Vorliegen des entsprechenden Preisindizes des die Maßnahmenabarbeitung maßgeblich betreffenden Monats möglich.

Die Vertragspartner wirken auf die Abrechnung von Abschlagsbeträgen in Höhe von bis zu 80% der voraussichtlichen Auftragssumme gemäß Nr. 5.1 AGB Forst NRW hin.

Nach Vorliegen des relevanten Preisindizes wirken die Vertragspartner gemeinsam an einer zeitnahen korrekten Endabrechnung der Leistungen mit.

5 5	ch der Einführung einer Rechtsgrundlage durch den Bund er Unternehmen bezüglich der kurzfristig stark an ange-
, den	, den
(Auftraggeber)	(Auftragnehmer/in)